



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 4.— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postankafen nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

### Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat im Anschluß an den durch das Reichsarbeitsministerium erangenen Schiedsspruch vom 30. Mai folgende Beschlüsse gefaßt, die für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft durch diese Bekanntmachung

mit Wirkung vom 1. Juni ab

verbindliche Kraft erhalten.

1. Die wöchentliche Feuerungszulage für Gehilfen und Hilfspersonal wird um die nachstehenden Beträge erhöht:

#### a) Für Gehilfen:

Gesamtzuschlag Proz.	in Klasse C		in Klasse B		in Klasse A		Neu- arbeiten
	Verh. um Mark	Löhne um Mark	Verh. um Mark	Löhne um Mark	Verh. um Mark	Löhne um Mark	
ohne	180	124	123	117	112	106	90
2 1/2	188	127	126	120	115	109	93
5	196	130	129	123	118	112	96
7 1/2	189	133	132	126	121	115	99
10	142	136	135	129	124	118	102
12 1/2	145	139	138	132	127	121	105
15	148	142	141	135	130	124	108
17 1/2	151	145	144	138	133	127	111
20	154	148	147	141	136	130	114
25*	160	154	153	147	142	136	120

#### b) Für männliche Hilfsarbeiter

im Alter von:

Gesamtzuschlag Proz.	17—19 Jahren		19—21 Jahren		21—24 Jahren		über 24 Jahre	
	Verh. um Mark	Löhne um Mark	Verh. um Mark	Löhne um Mark	Verh. um Mark	Löhne um Mark	Verh. um Mark	Löhne um Mark
ohne	81,—	86,80	97,50	98,—	104,—	99,20	110,50	105,40
2 1/2	93,10	89,90	99,75	99,25	106,40	101,60	118,05	107,95
5	95,20	91,—	102,—	97,50	108,80	104,—	115,60	110,50
7 1/2	97,30	93,10	104,25	99,75	111,20	106,40	118,15	113,05
10	99,40	95,20	106,50	102,—	113,60	108,80	120,70	115,60
12 1/2	101,50	97,30	108,75	104,25	116,—	111,20	123,25	118,15
15	103,60	99,40	111,—	106,50	118,40	113,60	125,80	120,70
17 1/2	105,70	101,50	113,25	108,75	120,80	116,—	128,35	123,25
20	107,80	103,60	115,50	111,—	123,20	118,40	130,90	125,80
25*	112,—	107,80	120,—	115,50	128,—	123,20	136,—	130,90

#### c) Für gelehrte

Anlegerinnen:

Gesamtzuschlag Proz.	um Mark
ohne	71,50
2 1/2	78,15
5	74,80
7 1/2	76,45
10	78,10
12 1/2	79,75
15	81,40
17 1/2	83,05
20	84,70
25*	88,—

#### d) Für sonstige

Hilfsarbeiterinnen:

um Mark
65,—
66,50
68,—
69,50
71,—
72,50
74,—
75,50
77,—
80,—

\* Trifft auch für Berlin und Hamburg zu.

Die durch den Schiedsspruch festgesetzten Löhne erhalten Gültigkeit bis zur Festsetzung neuer Löhne durch den Tarifausschuß.

2. Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden auf 130 Mk., für Maschinensetzer auf 140 Mk., für Hilfsarbeiter auf 110 Mk. erhöht worden. Alles übrige bleibt unverändert.

3. Das Kostgeld für Lehrlinge wird an allen Orten um ein Zehntel der den Gehilfen der Lohnklasse C (Verheirateten) zugesprochenen Feuerungszulage erhöht. Rohntabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239, zum Preise von 4.— Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen (Postcheckkonto Nr. 850 53, Berlin NW 7). Vorherige Einsendung des Betrages der Einfachheit halber dringend erbeten.

#### Erhöhung der Druckpreise betreffend.

Die durch den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums den Buchdruckergehilfen und dem Hilfspersonal gewährte neue Lohnerhöhung in Verbindung mit der weiteren erheblichen Steigerung aller Materialien und sonstigen Herstellungskosten verursacht eine Erhöhung der gegenwärtigen Preise um 25 Proz. sowie des soeben zur Ausgabe gelangten Preistarifs um 60 Proz.

Berlin, den 31. Mai 1922.

#### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ullstein,  
Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun,  
Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

#### Bekanntmachung

Die Bekanntmachung vom 31. Mai, betreffend die Erhöhung des Buchdruckpreistarifs soll durch nachstehende Feststellung noch eine erläuternde Ergänzung erfahren.

Nach dem Beschluß des Tarifausschusses ist auf die bis zum 31. Mai gültigen Druckpreise ab 1. Juni ein Zuschlag von 25 Prozent zu nehmen, womit sich der Zuschlag auf die Sätze des neuen Buchdruckpreistarifs auf 60 Prozent erhöht hat.

Dementprechend würde auf die Preise der vorletzten (grauen) Ausgabe des Preistarifs ein Zuschlag von 960 Prozent zu legen sein.

Die Friedenssätze des Buchdruckpreistarifs von 1912 werden dagegen um folgende Zuschläge erhöht:

Formulare und Akzidenzen	bisher 4140 Proz.	jetzt 5200 Proz.
Kataloge, Preislisten und größere Druckarbeiten	3930	4940
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen	3735	4700
Qualitätsarbeiten	4340	5450
Buchbindearbeiten	4140	5200

Berlin, den 2. Juni 1922.

#### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rud. Ullstein,  
Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun,  
Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Für die Woche vom 11. bis 17. Juni 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

#### Mitteilungen des Vorstandes

##### Ausschreibung.

Durch den Tod der Kollegin Burkert ist die Stelle des Ortskassierers der Zahlstelle München freigeworden und neu zu besetzen. Die Kollegen resp. Kolleginnen, welche mit den Kassengeschäften der Organisation und den erforderlichen Bureauarbeiten vertraut sind, mindestens 5 Jahre dem Verbandsangehörigen und auf die Stelle respektieren, haben selbstgeschriebene Bewerbungen mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit bis 1. Juli d. J. an den Verbandsvorstand, Berlin NW. 18, Eßlinger Str. 18 III, zu richten.

Das Mitgliedsbuch Nr. 3700 (rot gestempelt), in Berlin auf den Namen Otto Grünberg ausgestellt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Erhöhung der Ortsbeiträge.  
Die Zahlstelle Kottbus hat den Ortsbeitrag ab 1. Mai auf 1 Mk. pro Woche festgesetzt.  
Werdau i. Sa. Der Ortsbeitrag ist für alle Mitglieder ab 1. Juni von 30 auf 50 Pf. wöchentlich erhöht worden. Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Zustimmung.  
Der Verbandsvorstand. S. K. E. Bucher.

#### Die neuen Lohnfestsetzungen im Buchdruckgewerbe

Durch die vorige Nummer der „Solidarität“ sind unsere Leser davon unterrichtet, daß die Verhandlungen des Tarifausschusses der Buchdrucker, die am 26. Mai begannen, nach kaum einstäндiger Dauer ergebnislos abgebrochen wurden. Die Ursachen des Abbruchs sind aus dem veröffentlichten Beschlußprotokoll ersichtlich. Kurz wiederholend sei nur darauf hingewiesen, daß die Prinzipalvertreter, ehe ihnen noch die Arbeitnehmerforderungen zur Kenntnis gebracht wurden, erklärten, daß für den Monat Juni Zulagen nicht bewilligt werden könnten, weil die Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung

eine Atempause in den Lohnfestsetzungen bedingen. Die Gewerkschaften wollten eine Verlängerung des Maiabkommens bis Ende Juni zustimmen. Diesem Ansuchen konnte natürlich nicht entsprochen werden, so daß der Bruch unvermeidlich wurde. Damit hat das Gewerbeparlament durch die Schuld der Prinzipalvertretung wiederum, wie schon so oft, in schwieriger Situation verlagert, und es war wieder eine außenstehende Instanz, der die Aufgabe zufiel, zu entscheiden, was auf dem Lohngebiet für das Gewerbe Rechtens sein soll.

Das Reichsarbeitsministerium hat, ohne von einer der beiden Parteien angerufen worden zu sein, im Interesse der Erhaltung des gewerblichen Friedens eingriffen und die beiderseitigen Vertretungen zu nochmaligen Einigungsverhandlungen zusammengeführt. Bei der durch das Verhalten der Prinzipale am 26. Mai hervorgerufenen Stimmung mußte auch dieser Versuch scheitern, so daß ein bereits für diesen Fall vorgesehener Schiedsgericht unter Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Wulff zusammentrat, das am Abend des 30. Mai nach mehrstündigen Beratungen folgenden Schiedsspruch fällte:

Für den Monat Juni 1922 kommen auf die im Monat Mai 1922 bezahlten Tarifsätze (einschließlich der Feuerungszulagen) dieselben Feuerungszulagen, wie sie mit Wirkung vom 1. Mai 1922 vereinbart waren.





